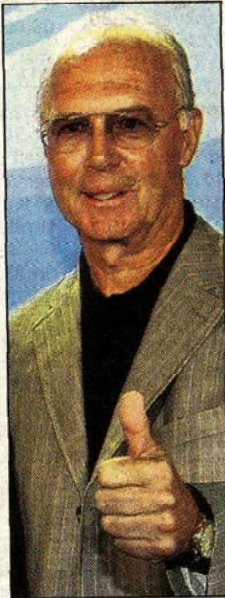


Bestrafung viel zu hart

„Hilfe für Beckenbauer kostet den Job“, Bericht vom 4. 8.

Zunächst kann ich nur hoffen, dass sich Franz Beckenbauer seiner Verantwortung bewusst ist und „seinem Helfer“ eine entsprechende Beschäftigung verschafft. Allerdings ist das Strafmaß aus meiner Sicht nicht zu rechtfertigen, da es sich bei der Entlassung aus dem Dienst um die härteste disziplinarische Maßnahme gegen einen Beamten handelt.



Franz Beckenbauer

So gab und gibt es in der Bundesrepublik viele Beispiele von größerer Schuld, die vergleichsweise gering geahndet wurden. Erinnert sei hier nur an das tragische Schicksal der Polizistin, die sich mit ihrer eigenen Dienstwaffe erschoss, weil sie das Mobbing der „Kollegen“ nicht mehr ertragen konnte. Die Verursacher wurden in diesem Fall lediglich ermahnt, eine Dienststufe zurückversetzt oder an einen anderen Dienstort versetzt.

Verglichen damit fehlt es mir im vorliegenden Fall der Unterstützung für den „Kaiser“ an der Verhältnismäßigkeit. Die getroffene Maßnahme wäre nur zu rechtfertigen, wenn der Münchener Polizeibeamte gegen Bezahlung oder häufiger in dieser Weise gehandelt hätte.

Lothar Mark, Mannheim